

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines 3

<<< zurück | **X. Die Mahrt** | weiter >>>

Allgemeines

Eine besondere Stelle in dem pommerschen Volksglauben nimmt die Mahrt (Mat, Mart, Mårîden) ein. Es ist das ein Nachtgespenst, welches die Menschen im Schlafe quält und drückt und darin ganz dem hochdeutschen Alp entspricht. Die Erklärung des Namens bietet manche Schwierigkeiten. Jakob Grimm¹⁾ bringt es mit Mähre (Pferd, althochdeutsch Marah) zusammen, und für ihn spräche, daß sich Sage Nr. 478 die Mahrt in Schimmelgestalt auf ihr Opfer stürzt. Andere dagegen wollen den Namen aus dem Slawischen herleiten. Das Volk endlich führt die Benennung auf den Marder zurück, und auch diese Erklärung hat eine gewisse Stütze; denn wirklich stellt man sich in vielen Gegenden das Äußere der Mahrt marderartig vor. Selbst über das Geschlecht des Wortes ist man sich unklar; manche sprechen: der Mahrt, manche: die Mahrt, doch überwiegt, in Pommern wenigstens, das letztere.

Obgleich die Mahrt, schon wegen der Verwandtschaft mit dem Alp, entschieden zu den elbischen Geistern gehört, so kommen wir dennoch erst jetzt zu einer Wiedergabe der Mahrtsagen, da dieselben die mannigfachsten Berührungspunkte mit dem Hexenglauben bieten. Doch ist das erst jüngeres Verderbnis, und wir haben in den Erzählungen, welche die Mahrt den Geist einer boshaften Hexe, eines verliebten Mädchens u. s. w. sein lassen, eine späte Beeinflussung seitens des Hexenglaubens auf die Vorstellungen von der Mahrt zu erblicken; und das Umgekehrte ist der Fall, wenn die Hexen unter den Klängen der schönsten Musik im Siebreifen dahin fahren, was ursprünglich nur den Mährten zukommt.

Wenn nun auch der Mahrt durch diese Verquickung mit den Hexen vieles von ihrer Eigenart verloren gegangen ist, so finden sich doch auch in den hierhergehörigen Sagen wiederum noch gar manche Züge vor, welche den Mährten ganz allein eigentümlich sind und sie dadurch, selbst heute noch, nicht nur von den Hexen, sondern auch von allen anderen elbischen Geistern scharf unterscheiden. Ich erwähne nur eins, den Zug, daß die Mahrt in der Gefangenschaft bleiben muß, und dort zur Ehe gezwungen werden kann, wenn man sie ihrer mitgebrachten Kleidung beraubt. Erhält sie später einmal durch Zufall oder auf ihr Bitten die Gewänder zurück, so verschwindet sie und enteilt wieder in ihre überirdische Heimat, das Engelland. Daraus sehen wir, daß die Mahrt eins ist mit den elbischen Schwanjungfrauen, welche in der germanischen Heldensage von so großer Bedeutung sind, und deren Eigenart unbestreitbar ist.

Die Verbreitung der Mahrtsagen in Pommern erstreckt sich über die ganze Provinz, und soweit ist die Aufklärung noch nicht geschritten, daß die Wahrheit dieser Vorstellungen in den breiten Schichten der Landbevölkerung von irgend einem ernstlich in Zweifel gezogen würde.

¹⁾

Grimm, Deutsche Mythologie. 2. Auflage. S. 1194.

From:

<https://sagen.svenwusch.de/> - **Deutsches Sagen-Wiki**

Permanent link:

<https://sagen.svenwusch.de/doku.php?id=text:jahn461&rev=1760693276>

Last update: **2025/10/17 11:27**

